

4. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 05. Mai 2015

In öffentlicher Sitzung:

26. Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.03.2015, TOP 16. – 25.

Seitens des Gemeinderates werden gegen die o.g. Niederschrift keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

27. Behandlung der Empfehlungen der Bauausschusssitzung vom 21.04.2015

a) Gesamtkonzept zur Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 28 „SO für Pferdesport und Beherbergungsanlagen“ einschl. Neubau einer Frühstückspension und Nutzungsänderung der bestehenden Reithalle in eine Eventhalle mit Biergarten; Antrag „Sonnleiten“ Freizeithof“

Die Gemeinde Gerolsbach begrüßt grundsätzlich das Engagement und die Aktivitäten des Herrn Maurer und steht dem vorgelegten Gesamtkonzept positiv gegenüber. Der Bauausschuss empfiehlt Herrn Maurer verschiedene Punkte zu seinem Konzept zu erarbeiten und ein einheitliches und endgültiges Konzept in der Gemeindeverwaltung zur Prüfung vorzulegen.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:		Schütz-Finkenzeller Annette	
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:			

b) Bauvoranfrage Jakob Buchberger zum Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 758 der Gemarkung Strobenried

Der Bauausschuss empfiehlt:

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt. Die notwendigen Stellplätze sind im Bauantragsverfahren darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	0		

Anmerkung: GRM Jakob Buchberger hat aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung dieses TOP`s nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

c) Bauantrag Werner Sieber zum Anbau eines Boxenlaufstalles an den Bestand auf Fl.Nrn. 379, 384 der Gemarkung Singenbach

Der Bauausschuss empfiehlt:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

d) Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Alberzell II zur Objektplanung „Neugestaltung Ring- und Hochstraße in Alberzell“

Die Teilnehmergeinschaft Alberzell II hat mit der Gemeinde Gerolsbach eine Vereinbarung über die gemeinsame Ausführung von Maßnahmen der Dorferneuerung ausgehandelt. Es handelt sich hierbei um die Objektplanung zur Neugestaltung der Ring- und Hochstraße in Alberzell.

Die Planung und Ausführung obliegen der Teilnehmergeinschaft, die Gemeinde beteiligt sich zu 50 % an den anfallenden Kosten (incl. Nebenkosten).

Der Bauausschuss empfiehlt:

Der Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

e) Bauantrag Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach zum Anbau an das bestehende Bankgebäude und Werbeanlage auf der Fl.Nr. 7, GmkG Gerolsbach

Der Bauausschuss empfiehlt:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

f) Antrag auf Teerung der Zufahrtsstraße zum Anwesen Hilm 1 durch Frau Roswitha Herterich

Frau Roswitha Herterich, Landshut hat mit Schreiben vom 04. November 2014 die Teerung der Straße nach Hilm erneut beantragt. In der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2015 verwies der Gemeinderat den Antrag zur Vorberatung an den Bauausschuss.

Bereits mit Schreiben vom 08.01.2010 beantragte Herr Jakob Seitz, Ingolstadt die Teerung des Zufahrtsweges von der Kreisstraße PAF 7 bis Hilm. Dies wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2010 (TOP 17) abgelehnt.

Mit Schreiben vom 06.03.2015 informierte Frau Herterich darüber, dass Herr Steger den benötigten Grund zur Verfügung stellen würde. Eine kostenlose Übereignung wie im Beschluss von 2010 gefordert ist nicht zugesichert.

Der Bauausschuss empfiehlt:

Der Antrag von Frau Herterich wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

g) Antrag Oliver Eisert auf Aufstellung eines Abfallbehälters für Hundekot am Radweg ab Riederner Äcker in Richtung Riedern

Herr Oliver Eisert beantragt einen Abfallbehälter für Hundekot am Radweg Riederner Äcker – Richtung Riedern. Die Probleme mit den Hinterlassenschaften von Hunden an öffentlichen Wegen sind bekannt und daher sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Der Bauausschuss empfiehlt

Eine Hundetoilette am Radweg Riederner Äcker soll aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

h) Anschaffung sog. Hundeklos

Die Gemeindeverwaltung hat Angebote für Hundetoiletten eingeholt. Das günstigste Angebot ist von der Firma Naturabiomat zu einem Preis von 153,39 €/Stück, Netto. Es besteht an mehreren Stellen im Gemeindegebiet der Bedarf nach diesen Hundetoiletten. Daher wird die Anschaffung von 5 Toiletten als notwendig erachtet.

Der Bauausschuss empfiehlt

Die Anschaffung von 5 Hundetoiletten bei der Firma Naturabiomat zum Preis von je 153,39 €, Netto.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

i) Reparatur der Sectionaltore an der FW-Fahrzeughalle in Gerolsbach

Die berührungslosen Schutzeinrichtungen der Sectionaltore im Feuerwehrhaus müssen erneuert werden. Hier wurde ein Angebot der Herstellerfirma ITB-Tore eingeholt. Das Angebot beträgt 9.095,00 €, Netto wobei die Arbeits- und Fahrtzeit nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden. Aufgrund der Sicherheitsvorschriften muss die Gemeinde diese Reparatur durchführen lassen.

Ausschussmitglied Georg Ottinger erklärt, dass beim Tor lediglich eine Feder kaputt ist und diese bereits in Auftrag gegeben wurde. Weiterhin wurde mit der Feuerwehr abgesprochen, dass der Umbau (*Totmannschaltung*) durch Herrn Ottinger, Bauhofleiter erledigt wird. Eine Vergabe an die Firma ITB-Tore ist deshalb nicht erforderlich und abzulehnen.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Georg Ottinger ist ein Beschluss nicht erforderlich.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

**28. Erlass der Ergänzungssatzung Singenbach Nr. 1 „Singenbach“, Fl.Nr. 58/Tf., Gemarkung Singenbach;
Behandlung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt sowie Satzungsbeschluss**

Verfahren gemäß § 34 Abs. 6 BauGB – Ergänzung zur Abwägung und Beschlussfassung vom 08.10.2014

1. Wasserwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 05.09.2014

In der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts vom 05.09.2014 zur geplanten Bebauung einer Teilfläche des Flurstücks 58 der Gemarkung Singenbach bzw. zur Ergänzungssatzung Singenbach Nr. 1 „Singenbach“ wurde darauf hingewiesen, dass die bestehenden Bedenken, aufgrund der vermuteten Lage im Überschwemmungsgebiet des Seebachs, nur dann ausgeräumt werden können, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die beabsichtigte Bebauung bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis außerhalb des Überschwemmungsgebietes zu liegen kommt.

Mit Schreiben vom 26.02.2015 (eingegangen am 02.03.2015) erhielt das Wasserwirtschaftsamt den hydrotechnischen Nachweis des Ing.-Büros WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH.

Mit Schreiben vom 26.02.2015 nimmt das Wasserwirtschaftsamt wie folgt Stellung:

Der für die durgeführten hydraulischen Berechnungen zugrunde gelegte HQ100 wurde mit dem Sachgebiet Hydrologie des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt abgestimmt, sowie die Berechnungen selbst auf Plausibilität geprüft und für in Ordnung befunden. Die materiellen Voraussetzungen des § 78 Abs. 2, Satz 1 WHG können demnach als erfüllt betrachtet werden, wenn die Erdgeschoßfußbodenoberkante sowie alle Gebäudeöffnungen auf einem Höhenniveau vom mindestens 470,00 m ü. NN zu liegen kommen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das geforderte Höhenniveau liegt im Rahmen der bisher zulässigen Höhenfestsetzungen und wird redaktionell ergänzt. Weitere Änderungen sind aufgrund des Ergebnisses der hydrotechnischen Berechnung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Stefan Maurer:

Der letzte Satz „Die Veröffentlichung der Satzung ist erst nach Unterzeichnung einer Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers durchzuführen.“ im Satzungsbeschluss soll gestrichen werden

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 15

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	1	Maurer Stefan	
Nein-Stimmen:	15		

2. Satzungsbeschluss

Der in der Anlage zu diesem TOP 28 aufgeführte Satzungstext einschl. Planzeichnung in der Fassung vom 05.05.2015 sowie der Begründung in der Fassung vom 05.05.2015 wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB als **S a t z u n g** beschlossen. Die Veröffentlichung der Satzung ist erst nach Unterzeichnung einer Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

29. Vorlage der Jahresrechnung 2014

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2014.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Rechnungsergebnis 2014

	Verwaltungs- Haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Solleinnahmen	4.705.928,32	3.306.428,89	8.012.357,21
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	4.705.928,32	3.306.428,89	8.012.357,21
Sollausgaben	4.705.928,32	3.306.428,89	8.012.357,21
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	4.705.928,32	3.306.428,89	8.012.357,21
Etwaiger Unterschied be- Reinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag			
	-----	-----	----

Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	4.731.906,06	3.374.518,57	8.106.424,63
Ist-Ausgaben	4.774.018,00	3.332.406,63	8.106.424,63
Ist-Überschuss (+)		+ 42.111,94	
Ist-Fehlbetrag (-)	- 42.111,94		0,00

Kein Beschluss, nur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

30. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben aus dem Jahr 2014

Bei folgenden Haushaltsstellen sind im Laufe des Rechnungsjahres 2014 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben entstanden, die lt. Geschäftsordnung vom Gemeinderat zu genehmigen sind (überplanmäßig: über 6.250 €, außerplanmäßig über 3.125 €):

HHSt.	Bezeichnung	Ausgaben	Ansatz	Über-/außerplanmäßig	Deckung HHSt.
Verwaltungshaushalt:					
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	969.819,43	782.300	187.519,43	
Vermögenshaushalt:					
7300.9350	Neuanschaffung Hütten für Weihnachtsmarkt	3.435,00	0	3.435,00	9100.3000
9100.9100	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	287.417,62	0	287.417,62	

Die Ausgaben waren unabweisbar. Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 9100.3000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

31. Prüfung der Jahresrechnung 2014

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2014 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung überwiesen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind auf ihre Verpflichtung zur

gründlichen, gewissenhaften und sachgerechten Wahrnehmung der Prüfung aufmerksam zu machen. Sie sind auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit (Art. 20 Abs. 1 GO) und zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Stefan Maurer:

Die Tagesordnungspunkte 32. Bis 34. sollen vertagt und Unterlagen zum Haushalt versandt werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 15

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	1	Maurer Stefan	
Nein-Stimmen:	15		

32. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 mit Anlagen

Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Stefan Maurer:

Der Haushaltsplan soll vorgelesen werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 15

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	1	Maurer Stefan	
Nein-Stimmen:	15		

Der Haushaltsplan 2015 wurde im Finanzausschuss vorberaten. Mit Beschluss vom 01.04.2015 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Haushaltsplan 2015 unverändert zu verabschieden und eine entsprechende Haushaltssatzung zu erlassen, sowie dem vorliegenden Finanzplan mit Investitionsprogramm 2014 – 2018 zuzustimmen. Der Bürgermeister und die Ausschussmitglieder geben hierzu noch Ihre Statements ab.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerolsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
4.681.000 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
3.198.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **858.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.:

- | | | |
|------------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

33. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018

Dem Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

34. Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Gerolsbach für das Jahr 2015

Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Stefan Maurer:

Diverse Unterlagen hierzu sollen bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 15

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	1	Maurer Stefan	
Nein-Stimmen:	15		

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens wurde im Finanzausschuss vorbereitet. Mit Beschluss vom 01.04.2015 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2015 unverändert zuzustimmen.

Dem Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Gerolsbach für das Jahr 2015 als Anlage zum Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt. Weisungen werden nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

35. Auftragsvergabe Mediaausstattung Grundschule Gerolsbach

Die Grundschule benötigt für 9 Klassenzimmer eine Mediaausstattung in Form von 9 Projektoren (*Beamern*) und 9 Dokumentenkameras (*Ersatz für Tageslichtprojektoren*) inkl. Zubehör (*Deckenhalterungen, Kabel, dgl.*).

Es wurden geeignete Modelle vor Ort getestet und auf dieser Basis eine Ausschreibung erstellt. Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 2 Angebote wurden abgegeben.

Nach Überprüfung der Angebote, stellt sich als wirtschaftlichstes Angebot das der Firma Büro Wenger, Ingolstadt mit einer Angebotssumme über 11.070,44 €, Brutto (*inkl. 2% Skonto*) heraus.

Die Installationsarbeiten werden voraussichtlich vom Schulhausmeister durchgeführt.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung der Mediaausstattung für die Grundschule mit einem Angebotspreis über 11.070,44 €, Brutto (*inkl. 2% Skonto*) wird an die Firma Büro Wenger, Ingolstadt erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

36. Straßensanierung – Nachtragsvereinbarung GVS Wolfertshausen – Singenbach (Ortsdurchfahrt Wolfertshausen)

Aktueller Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Sanierungsplanung wurde bereits angedacht aus Sicherheitsgründen die Linienführung der Ortsdurchfahrt zu ändern. Der dafür notwendige Grunderwerb konnte damals nicht erreicht werden. Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse ergeben, so dass ein notwendiger Grund beschafft werden kann. Somit kann bei einer Trassenänderung eine Verbesserung der Übersichtlichkeit im Kurvenbereich und eine allgemeine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden.

Kostenänderung:

Durch die Streckenführungsänderung entstehen Massen- und Kostenänderungen, die nachfolgend erläutert aufgeführt sind:

Die beauftragten Baukosten (*ohne Änderung der Straßenführung*) für die Ortsdurchfahrt liegen bei ca. 22.770,00 €, Brutto. Die neue Straßenführung der Ortsdurchfahrt zwischen Station 0+067,45 und 0+220,20 kostet ca. 74.970,00 €, Brutto. Die Kosten für den Bereich der nicht von der Verlegung der Ortsdurchfahrt betroffen ist, beträgt ca. 7.030,00 €, Brutto.

Somit entstehen durch die Verlegung der Ortsdurchfahrt Mehrkosten in Höhe von ca. 59.230,00 €, Brutto (74.970,00 € + 7.030,00 € - 22.770,00 €).

Die beauftragte Firma Pritsch GmbH & Co. KG, Herrngiersdorf hat eine Nachtragsvereinbarung über die beschriebenen zusätzlichen Arbeiten in Höhe von 59.228,17 €, Brutto vorgelegt.

Die Nachtragsvereinbarung ist zur Prüfung an das Staatliche Bauamt Ingolstadt versandt worden.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Nachtragsvereinbarung vom 15.04.2015 von der Firma Pritsch GmbH & Co. KG, Herrngiersdorf für die oben beschriebene Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Wolfertshausen in Höhe von 59.228,17 €, Brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

37.Zuschussantrag Krieger- und Soldatenverein Oberlauterbach für Anschaffung einer neuen Fahne

Auf Vorschlag der Verwaltung erhält der Soldatenverein Oberlauterbach einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von (850 €). Die Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

38.Zuschussantrag Freiwillige Feuerwehr Alberzell zur Renovierung der Vereinsfahne

Die Freiwillige Feuerwehr Alberzell erhält für die Renovierung der Vereinsfahne einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von (500,00 €). Die Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

39.Bekanntgaben, Sonstiges

a) Einstellung eines Auszubildenden

Wie in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2015 beschlossen wurde eine Ausbildungsstelle für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (*Fachrichtung Allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung –VFA-K*) ausgeschrieben. Es wurden zahlreiche Bewerbungen abgegeben. Die Entscheidung fiel auf den Bewerber **Julian Wicker** aus Gerolsbach.